

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1888

128 (9.5.1888)

Beilage zu Nr. 128 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 9. Mai 1888.

Aus der Großherzoglichen Ethnographischen Sammlung.

E.W. Der Großherzoglichen Ethnographischen Sammlung ist in den letzten Tagen eine werthvolle Bereicherung zugegangen, auf welche wir die Öffentlichkeit aufmerksam zu machen verpflichtet sind. Man erinnert sich ohne Zweifel der im vergangenen Jahre auch in diesen Blättern enthaltenen Nachricht von dem betriebliden Geschäft eines Sohnes der Stadt Karlsruhe, des Freiherrn Adolf von Reichlin-Meldegg, welcher nach dreijährigem, der Afrikaforschung gewidmeten Aufenthalt am Kongo (1885 bis 1887) bei der Heimkehr noch auf dem Schiffe in blühender Jugend dem Fieber erlag. Eine von ihm mit feinem Sinne und Verständnis veranstaltete Sammlung von Gegenständen, Kunst- und Naturprodukten aus verschiedenen Stationen des äquatorialen Afrika's am Kongo und Kassa bis an die Küste von Kamerun heraus ist nunmehr von dem Vater des Verewigten, dem Freiherrn v. Reichlin-Meldegg in Halberstadt, in dankenswerther Liberalität der Großherzoglichen Sammlung überwiesen worden, wo sie als bleibendes Denkmal für den den Seinigen und der wissenschaftlichen Forschung zu früh entzogenen Sohn aufgestellt gefunden hat und durch die belebende Kunde, welche sie von jenen noch so wenig bekannten und für die Gegenwart immer wichtigeren Gegenden bringt, des lebhaftesten Interesses sicher sein wird.

Als besonders werthvoll erscheint in der Sammlung eine größere Anzahl verschieden gestalteter Tongefäße; sie sind auf der Töpferscheibe gearbeitet, meist glänzend schwarz, mit einfachen Strichornamenten, aber nicht ohne Geschmack verziert. Was uns besonders überrascht, ist ihre ausgesprochene Ähnlichkeit mit den aus unseren vorgeschichtlichen Grabbügeln gewonnenen Gefäßen; dieselbe zeigt sich in den Grundformen, wie im Stil der Verzierung; hier wie dort sind z. B. die Töpfe unten abgerundet, ermangeln einer ebenen Bodenfläche, weil sie bestimmt sind, nicht auf gebühnem Boden oder auf einer Tischplatte, sondern im Grabe, im Moos, in weichen Sande aufgestellt zu werden; hier wie dort wird ihre Verwendung ungefähr dieselbe gewesen sein, ein lebendiger Beweis, wie dieselben Bedürfnisse bei im Ganzen gleichen Kulturverhältnissen auch gleiche, oder ähnliche Werkzeuge und Formen zu erzeugen pflegen. Wäßen wir uns demnach den Kulturstand unserer vorgeschichtlichen Vorfäter von dem jetzigen der Kongoneger nicht allzu verschieden denken, so spricht andererseits zu ihren Gunsten, daß wir in ihren Gräbern keine Spuren jener widerlichen Fetische und Götzenbilder finden, wie sie, aus Holz geschnitten und mit Federn und Spiegelflächen geschmückt in der afrikanischen Sammlung in verschiedenen Formen vertreten sind. Auch eine besondere Art der Tongefäße, welche sie enthält, nämlich die reiche Auswahl von Tabakspfeifenköpfen, ist unserer vorgeschichtlichen Altvorfäter noch unbekannt geblieben. Dafür findet sich auf dem Gebiete des Metallschmieds wieder auffallende Uebereinstimmung. Die vorhandenen Arm- und Fußringe aus Eisen und aus Kupfer sind nicht nur der Form nach mit unseren vorgeschichtlichen fast gleich, sondern sie lassen auch wie diese den eigenthümlichen Schmack erkennen, dem Rost gelich an Armen und Beinen massive Metallringe von ganz ungewöhnlichem Gewicht mit sich herumzutragen. Fiering von Eisenblech, auch andere größere Gegenstände der Sammlung von demselben Material, bleiben dann wieder den Afrikanern eigenthümlich, ebenso ein aus zusammengefaßten Menschenhäuten gebildetes Halsband und ein primitiver Schlüssel, der einfach aus einer an einen Stab festgebundenen Fußmuschel besteht. Weiter sind zu erwähnen fauber aus Pflanzenfasern gewobene Zeuge und zierlich aus Bast und Stroh geflochtene Mäntel und Körbe, dann aus herabhängenden Hosensträngen gefletzte Schürzen; für den Kulturfortschritt im Stamme der Wabant zeigt sogar eine aus Schmirkläden trefflich gearbeitete Perle. Endlich gibt von der bekannten Geschicklichkeit und Erfahrung der Neger in Bearbeitung des Eisens eine ansehnliche Auswahl von zum Theil sehr merkwürdig gestalteten und verzierten Messern, Dolchen, Speeren und Pfeilen bereitetes Zeugniß. Eine Vergleichung einer Anzahl dieser verschiedenen Dinge mit verwandten Formen, welche unsere Sammlung aus den Ländern am oberen Nil besitzt, liefert den augenscheinlichen Beweis für die Verwandtschaft, welche mehr oder weniger durch das ganze mittlere Afrika hindurch die Kulturverhältnisse der Negerstämme mit einander verbindet.

Bemerkungen, wie die letztere, daß in der Großherzoglichen Sammlung bereits solche vergleichende Betrachtungen möglich sind, mögen beweisen, zu welcher Bedeutung sich die letztere im Lauf der letzten Jahre erhoben hat; von circa 800 Nummern, mit welchen sie 1876 erstmals in die Öffentlichkeit trat, ist sie jetzt auf nahezu 3600 aufgestiegen. Dabei ist dankbar vor Allen eine Reihe größerer und kleinerer Schenkungen zu verzeichnen, welche ihre Entwicklung so überraschend gefördert haben. So sind wiederholt von alten Gönnern, den Residenten von der W y d und van Hasselt in Sumatra bedeutende Sendungen malayischer Gegenstände eingelaufen; Herrn Dr. H. Haas, früher in Tunis, verdankt die Sammlung eine vielseitige Auswahl derartigiger Erzeugnisse; der kürzlich verstorbene Generalconsul J a p p e in Yokohama und Consul B a i r in Tokio haben durch ihre Beiträge die Aufstellung einer stattlichen japanischen Abtheilung ermöglicht; durch die Liberalität des Präsidenten der Geographischen Gesellschaft in Berlin, Herrn Dr. Reib, sind wir in den Besitz merkwürdiger Grabalterthümer aus Ancon in Peru gelangt; Herr W. K o s s e t in Freiburg hat Gegenstände aus den oberen Niländern, Herr Dr. J o e s t in Berlin solche aus den Inseln der Südsee, Herr L ä n d e r in Tahiti, ein geborener Badener, allerlei Ethnographisches aus seinem Aufenthaltsort, Herr F i d o r R i c h t e r in Berlin eine interessante Sammlung von Erzeugnissen der Indianer Nordwest-Amerika's eingesandt; Sr. Maj. Hoheit dem Großfürsten M i c h a e l v o n R u s s l a n d sind werthvolle Zusendungen aus den Kaufmannsländern, Frau Direktor H a u s e r in Karlsruhe solche aus Mexico, dem Missionar F r i e d r. S m e l i n von Sinsheim interessante Dinge aus Bengalen zu verdanken; noch neuerdings haben uns die Herren Professor E. B r a c h t in Berlin und Walter v o n M e d e l in Karlsruhe eine vortreffliche Auswahl von Tongefäßen und verwandten Gegenständen von ihren Studienreisen im Orient und in Aegypten mitgebracht. Durch alle diese Bereicherungen ist ermöglicht worden, daß gegenwärtig schon

die wichtigsten Kulturkreise der bewohnten Erde wenigstens einigermaßen zu einem anschaulichen Bilde in der Ethnographischen Sammlung zusammengestellt sind; aus Asien finden wir in derselben die Produkte des Orients, Chinas, Japans und Ostindiens vertreten, aus Afrika solche von Tunis, Aegypten, dem oberen Nil und dem Kongo, aus dem ostindischen Archipel und der Südsee eine reiche Auswahl malayischer Erzeugnisse, aus Amerika solche der Indianer des Nordens, der Mexikaner und der alten Urvölker von Peru.

Man ist wohl berechtigt, auf die unzweifelhafte Bedeutung einer solchen öffentlichen Sammlung, wie wir sie jetzt besitzen, hinzuweisen. Von ihrem schon ansehnlichen und beständig wachsenden materiellen Werthe, dem ein verhältnismäßig geringer Aufwand gegenübersteht, nicht zu reden, hat sie sich vor Allem wissenschaftlich schon als ein recht annehmbares und auch als solches immer mehr gewürdigtes und benötigtes Hilfsmittel für das jetzt mit so viel Interesse und Vorliebe gepflegte Studium der Erd- und Völkerverhältnisse erwiesen, und für die niedere und höhere Schule bietet sie lebendig anregenden Stoff zu wichtiger, den Gesichtskreis der lernenden Jugend erweiternder Anschauung; dabei finden Kunst und Kunstgewerbe, ja selbst die rein gewerbliche Thätigkeit in ihren Schätzen reiche und oft unerwartete Motive, welche sich in der mannigfaltigsten Weise zur Verwendung bringen lassen. In der That bildet sie ziemlich die populärste Abtheilung unserer vereinigten Sammlungen und erfreut sich des regsten und zahlreichsten Besuches von Seiten des Publikums.

Die seither mit ihr gemachten Erfahrungen sind aber auch geeignet, auf die Gesichtspunkte hinzuweisen, welche für ihre weitere Ausgestaltung als maßgebend anzusehen sind. Ihre Aufgabe wird immer sein, die wichtigsten und bedeutendsten Kulturgruppen, in welche sich die Bevölkerung der Erde scheidet, in ihrem gegenwärtigen, soweit möglich unverfälschten Bestande, wo es geht auch in ihrer vorangegangenen Entwicklung, durch möglichst charakteristische, typische Erzeugnisse und Formen, also durch Dinge, welche die äußeren und inneren Eigenthümlichkeiten eines Volksstammes besonders deutlich in die Erscheinung treten lassen, durch Darstellung der Wohnung, der Kleidung, des Schmucks, der Waffen, des Werkzeuges, durch Erzeugnisse des Kunst- und Gewerfleißes dem Auge des Beschauers nahe zu legen; häufig werden auch die in einem Landkreise benötigten Rohstoffe und die jeweilige Art ihrer Bearbeitung so deutlich als möglich vorzuführen sein; über die Bewohner selbst dürfen gute photographische und andere Abbildungen am ehesten willkommene Belehrung geben. Je mehr aber eine solche Sammlung ihrer Natur nach mit beliebig gesteigertem Aufwande sich leicht ins Unendliche entwickeln ließe, mit desto größerem Bedacht ist nach den Verhältnissen des kleineren Ortes auf ihre notwendigen Schranken hinzuweisen. Es werden also besonders werthvolle Beachtliche, wiewohl uns solche auch jetzt schon keineswegs fehlen, nicht in erster Linie anzufordern sein, denn ethnographische Eigenthümlichkeiten prägen sich fast immer am gewöhnlichen Erzeugniß des alltäglichen Lebens besser aus, als an Gegenständen des Prunks; die charakteristischen Zierformen Ostindiens treten am Schmuck der Armen aus Kupfer oder Zinn ebenso zu Tage, wie an dem aus Gold und Edelstein, und einige wenige Waffentüde der Japaner oder der Neger geben schon so gut wie eine reichere Auswahl genügenden Aufschluß über die Behandlung der Metalle bei dem einen oder andern Volksstamm. Man wird demnach auf eine besonders große Ausdehnung der Sammlung geflissentlich verzichten und vielmehr darauf bedacht sein müssen, ihr durch Beschränkung auf das wahrhaft Eigenthümliche und Typische um so größeren inneren Werth zu geben. Geschicht hierzu das Nöthige durch klare, übersichtliche Aufstellung, durch beigegebene schriftliche Erklärungen und ähnliche Dinge, welche das Publikum unmittelbar zu unterrichten geeignet sind, so müßte auch mit geringem Aufwande gelingen, mit der Zeit das jetzt schon Bestehende weiter zu einem überaus belehrenden und populären Museum zu gestalten. Dabei möge die gesteigerte Popularität der Sammlung auch darin ihren Ausdruck finden, daß ihr wie bisher die Theilnahme der Öffentlichkeit durch liberale Schenkungen erhalten bleibe. Wänder Sohn des Landes befindet sich in fernen Ländern und kann sich durch Sammeln dortiger auch ganz alltäglicher und wohlfeiler Dinge für das heimische ethnographische Museum ein patriotisches, dankbar anerkanntes Verdienst erwerben, mancher Einheimische besitzt Erzeugnisse aus der Fremde, welche ihm zur Ehre und Vielen zum Nutzen in dem letzteren niedergelegt werden könnten. Freilich wird auch erwartet werden dürfen, daß das bisherige Interesse der Staatsverwaltung an der Entwicklung unserer Sammlung ein lebendiges bleibe. Was ihr auch bei einer durchaus mäßig gedachten Ausdehnung am meisten fehlt, ist leider bereits der Raum. Schon jetzt hat eine nicht unbedeutliche Anzahl seither eingetommener ethnographischer Gegenstände keine Aufstellung mehr finden können und die neueste Bereicherung durch die afrikanische Sammlung des Freiherrn von Reichlin-Meldegg ließ sich nur dadurch dem Publikum zugänglich machen, daß andere bereits vorhandene, nicht minder wichtige Dinge zunächst von der öffentlichen Ausstellung zurückgezogen wurden. Mit der Zeit wird es wohl gelingen auch hierin Rath zu schaffen.

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 4. Mai. 18. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer unter dem Vorsitze des Präsidenten Geh. Rath C. v. Seyfried.

Am Regierungstische: Staatsminister Dr. Turban, Finanzminister Dr. Ellstätter, Geh. Referendar Bittel und Ministerialrath Becher.

Unserem Berichte in Nr. 124 bts. Bltts. haben wir über die Diskussion aus Anlaß der Berathung des von Herrn v. Rüdiger namens der Kommission für Justiz und Verwaltung schriftlich erstatteten Berichtes über den Gesetzentwurf, die Gebühren in Verwaltungs- und verwaltungsgerichtlichen Sachen betr., Folgendes nachzutragen.

Zur Generaldiskussion führt der Berichterstatter aus, die Gebühren in Verwaltungssachen seien bis jetzt geregelt durch das Gesetz vom 29. Juli 1864, welches

durch die Gesetze vom 21. Juni 1874 und vom 22. Februar 1879 eine Ergänzung erfahren habe. Dieses Gesetz unterscheide drei Arten von Abgaben, nämlich Stempel, Sporteln und Taxen, welche einzeln oder nebeneinander zur Anwendung kommen könnten. Die beiden erstgenannten Gebühren bezweckten, einen Theil des Aufwandes für die öffentliche Verwaltung durch diejenigen Personen decken zu lassen, welche die Thätigkeit der öffentlichen Behörde im einzelnen Falle in Anspruch nehmen, während die Taxen für gewisse von der Staatsgewalt bewilligte Vortheile oder Vergünstigungen zu entrichten seien. Die Grundlage des gegenwärtigen Gesetzes bilde somit weder das reine Sportel- noch das reine Stempelsystem, sondern ein gemischtes, und zwar komplizirtes System, welches auch bis zur Einführung des Reichsgerichtskostengesetzes im Jahre 1879 auf Grund des badischen Gesetzes vom 11. Juli 1864 für die Gerichtsgebühren im Wesentlichen anwendbar gewesen sei. Seit mit diesem System hinsichtlich der Gerichtsgebühren gebrochen sei, indem das Reichsgerichtskostengesetz nur von der Behörde anzusetzende Sporteln aber keine Stempel bzw. Stempelmarken mehr kenne, sei eine gewisse Ungleichheit zwischen den Gebühren in gerichtlichen und Verwaltungsangelegenheiten Rechtens gewesen, welche zur Folge hatte, daß bei dem Publikum häufig der Irrthum entstand, es seien auch in Verwaltungssachen Stempelmarken nicht mehr vorgeschrieben, während andererseits nicht selten Eingaben an die Gerichte mit Stempelmarken versehen waren; auch habe das Bestehen ähnlicher Wertzeichen, wie Postmarken, Wechselstempelmarken zc. häufig zu Verwechslungen geführt, die ebenso wie das Unterlassen der Verwendung der erforderlichen Stempelmarken mit einer Buße oder, wie das Gesetz sich euphemistisch ausdrückt, mit einer Zuschlagsgebühr geahndet worden seien. Das seitherige System sei daher vom Publikum unangenehm empfunden worden, aber auch bei den Behörden habe die Kontrolle der Stempel und der Ansaß von Zuschlagsgebühren zu mancherlei Weitläufigkeiten und Mißlichkeiten geführt und so liege es sowohl im Interesse des Publikums wie der Behörden, wenn durch den vorliegenden Gesetzentwurf die Vereinfachung des bisherigen gemischten Systems sowie eine Vereinigung des ganzen Gebührenwesens angestrebt werde. Es könne daher nur gebilligt werden, wenn der Gesetzentwurf die Stempelmarken abschaffe und nur noch — abgesehen von den Taxen — die Sporteln beibehalte. Der durch den Wegfall der Stempel und Stempelmarken für die Staatskasse erwachsende Ausfall werde auf 5000—6000 M. berechnet; da überall keine Veranlassung vorliege, die in Verwaltungs- und Polizeisachen zu entrichtenden Gebühren herabzusetzen und eine Minderung der Einnahmen der Staatskasse aus demselben herbeizuführen, habe für den wegfällenden Stempel Ersatz geschaffen werden müssen und dies sei geschehen durch eine entsprechende Erhöhung der Entscheidungsporteln sowie durch Einführung einer bisher nicht gekannten Verfahrensgebühr für solche Fälle, in welchen eine Entscheidung nicht erfolgt, sondern die Sache vorher ihre Erledigung findet. Diese Verfahrensgebühr erscheine sehr wohl begründet, wenn man erwäge, daß in einem solchen Verfahren vielleicht die Behörde schon in umfangreicher Weise in Anspruch genommen worden sei und daß in sehr vielen Fällen es gerade die Thätigkeit der Behörde sein werde, welche die Erledigung der Angelegenheit ohne Endentscheidung ermöglicht.

Was die Taxen anlange, so seien dieselben einer eingehenden Revision unterzogen und den Bedürfnissen der Neuzeit sowie den seit 1864 erlassenen Gesetzen angepaßt worden; auch seien einige unpraktisch gewordenen Taxen gänzlich entfernt und bei einigen die bisherigen Sätze in durchaus angemessener Weise erhöht worden. Die hohe Zweite Kammer habe denn auch den vorliegenden Gesetzentwurf mit einigen Abänderungen, von denen die meisten redaktioneller und nur drei materieller Natur seien, angenommen. Neben legt diese letzteren Abänderungen näher dar und schließt mit der Bemerkung, er könne nur den Antrag der Kommission wiederholen, das Hohe Haus wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf in der Fassung der zweiten Kammer seine Zustimmung erteilen. (Schluß siehe Hauptblatt.)

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

Familiennachrichten.

Karlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Register.

Geburten. 2. Mai. Wilhelm Andreas, B.: Karl Taafel, Schuhmacher. — 3. Mai. Hermine Karoline, B.: Aug. Schwall, Wagner. — 5. Mai. Rosa, B.: Karl Küder, Lackier. — Karl Wilhelm, B.: Eugen Mozer, Mechaniker. — Therese Elsa, B.: Julius Schmann, Tapezier. — Wilhelm, B.: Wilhelm Grafried, Schneider. — Elsa, B.: Wilh. Willhätter, Hoflieferant. — Karl Friedrich Wilhelm, B.: Wilhelm Raib, Werkführer. — Otto, B.: Ferdinand Blum, Kaufmann. — 6. Mai. Karl Johann, B.: Johann Ed. Weisgerber.

Todesfälle. 4. Mai. Donat Brender, Chemann, Bärtenmacher, 59 J. — 5. Mai. Karoline, 15 J., B.: Peter Vog, Werkschreiber. — 6. Mai. Frieda, 5 M., B.: Friedrich Mayer, Kaufmann. — Jakob Bernhardt, Chemann, Monteur, 68 J. — Sofie Ottilie, 1 M., 8 T., B.: Adolf Bräutigam, Küfer. — Emma Arnold, ledige Tagelöhnerin, 37 J. — Elisabetha, 7 J., B.: Karl Henle, Briefträger.

Handel und Verkehr.

Wien, 7. Mai. Weizen, fremder, loco 19.25, hiesiger, loco 18.50, per Mai 18.65, per Juli 18.70. Roggen, fremder loco 14.25, hiesiger, loco 13.50, per Mai 13.25, per Juli 13.35. Rüböl, per 50 kg, loco 25.—, per Mai 24.40, per Oktober per 100 kg 49.—. Hafer, hiesiger, loco 13.50.

Paris, 7. Mai. Rüböl per Mai 52.—, per Juni 52.25, per Juli-August 52.75, per Septbr.-Dezember 54.54. Nachgeb. — Spiritus per Mai 43.50, per Sept.-Dezbr. 42.50. Nachgeb. — Zucker, weißer, dispon., Nr. 3, per Mai 38.60, per Okt.-Jan. 35.63. Matt. — Mehl, 12 Marques, per Mai 52.75, per Juni 52.75, per Juli-Aug. 52.80, per Sept.-Dezbr. 52.60. Still. — Weizen per Mai 24.25, per Juni 24.25, per Juli-August 24.10, per Septbr.-Dez. 23.75. Still. — Roggen per Mai 14.50, per Juni 14.50, per Juli-Aug. 14.50, per Sept.-Dezbr. 14.75. Still. — Tag 62.—. Wetter: schön.

Frankfurter Kurze vom 7. Mai 1888.

Table with multiple columns listing various securities, bonds, and exchange rates. Includes entries like 'Staatspapiere', 'Bauaktien', 'Eisenbahnaktien', and 'Verzinsliche Loose'.

787. Gemeinde Hornberg, Amtsgerichtsbezirks Säckingen. Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandbüchern der Gemeinde Hornberg mit Obergräbisch und Altdorf, Amtsgerichtsbezirks Säckingen, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, eingetragene Einträge...

Das Gewähr- und Pfandgericht. Bürgermeister Huber. Der Vereinigungs-Kommissar: Strittmatter, Rathschreiber.

Bürgerliche Rechtspflege. Konkursverfahren. N. 807. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Fuhrmanns Philipp Knobloch in Mannheim ist Termin zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters auf Dienstag den 5. Juni 1888, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht Abth. I dahier anberaumt.

N. 804. Rr. 4547. Eppingen. Durch Gerichtsbeschluss vom heutigen Tage wurde das Konkursverfahren über den Nachlass des Schneiders Joh. Schwarz von Tiefenbach nach erfolgter Abhaltung des Schlusstermins aufgehoben.

Vermögensabsonderungen. N. 772. Nr. 2223. Waldshut. Die Ehefrau des Johann Ebner, Landwirths in Albert, Magdalena, geborne Küber, wurde durch Urtheil der II. Civilkammer des hiesigen Gerichtshofes vom 21. April 1888 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

N. 810. Nr. 2273. Waldshut. Die Ehefrau des Karl Walzacher, Wilhelmine, geb. Albiez von Fimterlingen, wurde durch Urtheil der II. Civilkammer des hiesigen Gerichtshofes vom 21. April 1888 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

N. 794. Engen. Die Ehefrau des Käfers Stefan Kaiser in Engen, Mathilde, geb. Keimer da, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern, und hat erstere die Kosten zu tragen.

N. 809. Nr. 3097. Freiburg. Auf erstatteten Vortrag und gepflogene Verhandlung ergab Erkenntnis: Das Erkenntnis des Großh. Amtsgerichts Freiburg vom 14. März d. J., Nr. 5651, befragend: Die Anweisung der Maria Felber von Bombach seitens der Anweisungsschreinermeister Eduard...

20. März 1888 zu Mannheim errichtete Ehevertrag bestimmt § 1: Die Verlobten als fünftägigen Ehegatten schließen ihr gesamtes, gegenwärtiges wie künftiges, bewegliches und unbewegliches Ehevermögen samt allen etwa darauf lastenden Schulden von der Gütergemeinschaft aus bis auf den Betrag von je 100 M. fage Einhundert Mark, den ein jeder von ihnen gemäß § 185. 1500 von seinem beweglichen Einbringen in die Gütergemeinschaft gibt.

N. 725. Bühl. Auf Ableben der alt Rechtsanwältin Reinhard Fall, Ehefrau, Katharina Ernst von Kauf sind betheiligte, der Witwer Reinhard Fall und die Kinder Achilles, Heinrich, Reinhard, und Enke Fall in Kansas City in America.

N. 725. Bühl. Auf Ableben der alt Rechtsanwältin Reinhard Fall, Ehefrau, Katharina Ernst von Kauf sind betheiligte, der Witwer Reinhard Fall und die Kinder Achilles, Heinrich, Reinhard, und Enke Fall in Kansas City in America.

N. 725. Bühl. Auf Ableben der alt Rechtsanwältin Reinhard Fall, Ehefrau, Katharina Ernst von Kauf sind betheiligte, der Witwer Reinhard Fall und die Kinder Achilles, Heinrich, Reinhard, und Enke Fall in Kansas City in America.

N. 725. Bühl. Auf Ableben der alt Rechtsanwältin Reinhard Fall, Ehefrau, Katharina Ernst von Kauf sind betheiligte, der Witwer Reinhard Fall und die Kinder Achilles, Heinrich, Reinhard, und Enke Fall in Kansas City in America.

N. 725. Bühl. Auf Ableben der alt Rechtsanwältin Reinhard Fall, Ehefrau, Katharina Ernst von Kauf sind betheiligte, der Witwer Reinhard Fall und die Kinder Achilles, Heinrich, Reinhard, und Enke Fall in Kansas City in America.

N. 725. Bühl. Auf Ableben der alt Rechtsanwältin Reinhard Fall, Ehefrau, Katharina Ernst von Kauf sind betheiligte, der Witwer Reinhard Fall und die Kinder Achilles, Heinrich, Reinhard, und Enke Fall in Kansas City in America.

N. 725. Bühl. Auf Ableben der alt Rechtsanwältin Reinhard Fall, Ehefrau, Katharina Ernst von Kauf sind betheiligte, der Witwer Reinhard Fall und die Kinder Achilles, Heinrich, Reinhard, und Enke Fall in Kansas City in America.

N. 725. Bühl. Auf Ableben der alt Rechtsanwältin Reinhard Fall, Ehefrau, Katharina Ernst von Kauf sind betheiligte, der Witwer Reinhard Fall und die Kinder Achilles, Heinrich, Reinhard, und Enke Fall in Kansas City in America.

1. Zu D. 3. 100 unterm 25. April 1888: Firma: „Mich. Armbruster und Cie. in Offenbourg“. Gesellschafter sind: Michael Armbruster, Baptist Ganter, Bius Ganter, Heinrich Ganter und Wilhelm Kistner, alle hier wohnend. Die Gesellschafter Michael Armbruster, Wilhelm Kistner, Baptist Ganter und Bius Ganter sind jeder für sich berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten.

2. Zu D. 3. 89 unterm 26. April 1888 zur Firma: „Malzfabrik Diefenburger“. Wilhelm Kistner ist als technischer Direktor zurückgetreten und befehligt die derzeitige Vorstand der Gesellschaft wieder aus einem einzigen Direktor her aus Josef Wasth, welcher gemäß § 30 der Gesellschaftsstatuten zur Vertretung und Zeichnung der Gesellschaft beauftragt ist.

3. Zu D. 3. 88 des Gef. Reg. Bd. II. Zur Firma „F. Mansfeld“ in Mannheim. Die Firma ist erloschen.

4. Zu D. 3. 88 des Gef. Reg. Bd. VI. Zur Firma „Reiß & Brady“ in Mannheim als Zweigniederlassung mit Hauptstift in New-York. Die Gesellschafter sind: 1. Siegmund Brady und 2. Baruch Wolff, beide in New-York wohnhaft und 3. Salomon Reiß, wohnhaft in Mannheim. Jeder der drei Theilhaber ist berechtigt, die Firma zu zeichnen.

5. Zu D. 3. 89 des Gef. Reg. Bd. VI. Zur Firma „Mar Bar Schöne“ in Mannheim. Die Gesellschafter sind: 1. Adolf Bar, Kaufmann aus Mergenheim, wohnhaft in Mannheim und 2. Heinrich Bar, Kaufmann in Mergenheim.

6. Zu D. 3. 153 des Gef. Reg. Bd. I. Zur Firma „Dammann & Weinberg“ in Mannheim. Die Gesellschaft wurde unterm 26. April 1888 aufgelöst und ist die Firma erloschen.

7. Zu D. 3. 10, Landwirtschaftlicher Creditverein Engen: An Stelle des verstorbenen Heinrich Zahn ist unterm 26. Februar d. J. Rathschreiber Meng als Vorstandsmitglied gewählt worden.

8. Zu D. 3. 11, Consumverein Rheinau: Der Geschäftsführer Ernst Ott ist am 9. Februar d. J. und das Vorstandsmitglied Eugen Bergmann am 1. April d. J. aus dem Verein ausgetreten.

9. Zu D. 3. 167 des Firm. Reg. Bd. II. Zur Firma „A. Heiß“ in Vadenburg. Diese Firma ist erloschen.

10. Zu D. 3. 237 des Firm. Reg. Bd. III. Zur Firma „D. Schmitt“ in Mannheim. Diese Firma ist erloschen.

11. Zu D. 3. 319 des Firm. Reg. Bd. III. Zur Firma „W. G. Frig“ in Mannheim. Der zwischen Wilhelm Götzig und Karoline Elisabetha (Lina) Benz am 20. März 1888 zu Mannheim errichtete Ehevertrag bestimmt § 1: Die Verlobten als fünftägigen Ehegatten schließen ihr gesamtes, gegenwärtiges wie künftiges, bewegliches und unbewegliches Ehevermögen samt allen etwa darauf lastenden Schulden von der Gütergemeinschaft aus bis auf den Betrag von je 100 M. fage Einhundert Mark, den ein jeder von ihnen gemäß § 185. 1500 von seinem beweglichen Einbringen in die Gütergemeinschaft gibt.